

# Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Dietrichsches Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine**  
(Vereins-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720

Nr. 100

Berlin, Sonnabend, 14. Dezember 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Das Wahlrecht der Arbeitslosen zum Gewerbegericht. — Tierer geht's nimmer. — Die Heilbehandlung in der Sozialversicherung, II. — Allgemeine Rundschau. — Gewerbevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Vor der Tür

fehlt der Quartalswechsel, und damit ist wiederum der Zeitpunkt herangerückt, das Abonnement auf den „Gewerkverein“ zu erneuern und ihm neue Abonnenten zuzuführen.

### Von allen Zeiten

drängen die Gegner gegen uns heran; eine unermeßliche Fülle sozialpolitischer Materials steht zur öffentlichen Diskussion. Wer

### allen Situationen gewachsen

sein will, der muß das Verbandsorgan regelmäßig lesen. Mein Stolge, der mit Erfolge für unsere Sache wirken will, kann es entbehren.

Darum.

## Ausflugmitglieder und Vertrauensleute,

seid Eurer Pflicht eingedenk und fordert in jeder Sitzung zum Abonnement des „Gewerkverein“ auf! Werbt Freunde und Keier, damit unsere Ideen in immer weitere Kreise hineingetragen werden!

**Rehmt selbst die Bestellungen entgegen und übermittle sie dem zuständigen Postamt!**

## Das Wahlrecht der Arbeitslosen zum Gewerbegericht.

Die Frage, ob arbeitslose Arbeiter zur Teilnahme an der Gewerbegerichtsverwaltung berechtigt sind, wird durch das Gesetz nicht beantwortet und ist daher an verschiedenen Orten verschieden geregelt worden. In Berlin wurde die Sache früher so gehandhabt, daß Arbeiter, die länger als vier Wochen beschäftigungslos waren, als nicht wahlberechtigt angesehen wurden. Für die diesjährigen Wahlen hatte der Magistrat die Frist auf sechs Wochen erhöht. Dieses Verfahren ist von sozialdemokratischer Seite als nicht dem Gesetz entsprechend bemängelt worden, und die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Angelegenheit in einer gemischten Deputation zu prüfen.

Die Aufrollung der Frage hat verschiedenen Sachverständigen Veranlassung gegeben, ihre Meinung in der Presse zu legen. Auch im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, beschäftigt sich Dr. Verker in Berlin mit der Angelegenheit und macht einige recht beachtenswerte Bemerkungen. Zur Grundlage seiner Betrachtungen nimmt er den § 14 des Gewerbegerichts-Gesetzes, der lautet:

„Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das fünfundsanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.“

Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren sind zwar dem Statut überlassen, jedoch kann wegen des Wortes „nur“ der Grundsatz selbst nicht geändert werden.

„Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz“, so führt Dr. Verker aus, „wird zumeist die Ansicht vertreten,

daß ein beschäftigungsloser Arbeiter nicht wahlberechtigt ist. Die Vertreter dieser Ansicht geben jedoch selbst zu, daß die langweilige Durchführung dieses Grundsatzes zu großen Härten führt, und gewähren deshalb dem Arbeiter, der nur kurze Zeit arbeitslos ist, doch das Wahlrecht. In Wirklichkeit wird aber die Ansicht durch § 14 GGW, nur unter Umständen gerechtfertigt.

Der oben zitierte Grundsatz dieses Paragraphen stellt die beiden Erfordernisse „Wohnung“ und „Beschäftigung“ als gleichwertig nebeneinander. Eins von beiden genügt. Hat also ein Arbeiter z. B. in Berlin seine Wohnung, so ist die Frage, ob er auch Beschäftigung hat, bedeutungslos. Es kann also keineswegs der § 14 GGW, derjenige sein, der ganz allgemein und prinzipiell die Beschäftigung zur Voraussetzung für die Ausübung des aktiven Wahlrechts macht. Dagegen ist wohl zu prüfen, ob nicht aus allgemeinen Gründen die Beschäftigung wesentlich für die Wahlberechtigung ist. Wie oben gesagt, sind nur gewerbliche Arbeiter wahlberechtigt, und es fragt sich nun, ob ein beschäftigungsloser Arbeiter noch ein gewerblicher genannt werden kann.

Gewerbliche Arbeiter sind nach der herrschend gewordenen Definition alle Personen, welche auf Grund eines Dienstverhältnisses in einem Gewerbebetriebe als Gesellen, Gehilfen usw. für Zwecke des Gewerbebetriebes tätig sind. Eine so geartete Tätigkeit ist zunächst erforderlich, damit der Arbeiter ein gewerblicher genannt werden kann. Dadurch erhält er aber zugleich den Charakter eines solchen, und zwar solange, als er diesen Beruf ausüben kann und will. Eine vorübergehende Beschäftigungslosigkeit: raubt ihm diesen Charakter durchaus nicht. Dies zeigt schon der allgemeine Sprachgebrauch. Ein Schlosser bleibt ein solcher, ob er nun arbeitslos ist oder nicht, und man würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn man sagen sollte, wie man ihn denn während seiner Beschäftigungslosigkeit anders nennen wollte. Freilich muß vorausgesetzt werden, daß der Arbeiter, der die eine Stellung, freiwillig oder unfreiwillig, verläßt, die Absicht hat, wiederum in eine ähnliche einzutreten und nicht etwa einen nichtgewerblichen Beruf zu ergreifen. Ob diese Absicht vorhanden ist, läßt sich, weil es sich um einen inneren Vorgang handelt, in der Praxis nicht ohne weiteres erkennen. Man wird notgedrungen diesen Willen aus äußerlich erkennbaren Merkmalen zu erschließen suchen. Bei demjenigen Arbeiter, der bei anderen Arbeitgebern derselben Branche Arbeit zu erhalten versucht, wird man diesen Willen voraussetzen können. Ein einfaches Mittel wäre hier der Arbeitsnachweis. Derjenige gewerbliche Arbeiter, der auf dem Arbeitsnachweis sich hat einschreiben lassen, zeigt damit den Willen, auch nach weiter eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Den Willen man ebenso gut ein Arbeiter haben, der den Nachweis nicht benutzen will. Aber von diesem wird man wohl erwarten können, daß er, wenn er sein Wahlrecht ausüben will, diesen Willen durch die Annäherung beim Arbeitsnachweis dokumentiert. Um Mißbräuchen vorzubeugen, könnte man auch hier wiederum Ausschlußfristen festlegen. Bei demjenigen, der innerhalb der Ausschlußfrist keine Arbeit gefunden hat, wird angenommen, daß er entweder nicht die Arbeit oder nicht mehr die Fähigkeit hat, eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben, und deshalb nicht mehr als gewerblicher Arbeiter angesehen werden kann. Die Ausschlußfristen müßten dann aber jeweils für jedes Gewerbe getrennt festgelegt werden und sich danach richten, wie lange ein Durchschnittsarbeiter des einzelnen Gewerbes bei der augenblicklichen Lage des Arbeitsmarktes normalerweise warten muß, um eine neue Stellung zu finden. Daß eine solche Regelung in einzelnen Fällen zu Ungerechtigkeiten führen kann und wird, ist ohne weiteres zuzugeben. Das läßt sich jedoch nie vermeiden.

Eine Sonderstellung nehmen die Saisonarbeiter ein. Bei ihnen gilt im Prinzip dasselbe. Solange sie die Absicht haben, nach Ablauf der kalten Zeit ihre bisherige Tätigkeit wieder aufzunehmen, bleiben sie gewerbliche Arbeiter. Nur wird man von ihnen nicht verlangen können, daß sie diesen Willen irgendwie dokumentieren. Denn es steht ja fest, daß es für sie in dieser Zeit keine Arbeit gibt. Andererseits bezeichnen sie den Charakter als gewerbliche Arbeiter sogar dann nicht, wenn sie während der Zeit eine nichtgewerbliche

Tätigkeit ausüben, sofern diese nicht ihrer Natur nach eine dauernde, über die Zeit hinausreichende ist. Saisonarbeiter wird man also während der kalten Zeit zur Wahl zulassen müssen, ohne von ihnen den Nachweis zu verlangen, daß sie tätig sind oder sich um Arbeit bemühen.

Bei den bisherigen Ausführungen ist nur der Fall ins Auge gefaßt, daß der Arbeiter an seinem Wohnort wählt. Nun kann aber der Fall auch so liegen, daß er in dem Bezirke, in dem der Arbeiter seine Wohnung hat, kein Gewerbegericht gibt, so daß er sein Wahlrecht nur an dem von seinem Wohnorte verschiedenen Ort seiner Beschäftigung ausüben könnte. In diesem Falle kann allerdings der Arbeiter angesichts der positiven Bestimmung des § 14, Abs. 1, Satz 1 GGW, sein Wahlrecht nicht ausüben. Die Bestimmung ist eindeutig. Der Arbeiter soll nur dort wählen, wo er Interessen hat. Und wo diese Interessen liegen werden, ist völlig unbestimmt. Die Bestimmung wird im allgemeinen nicht von großem Einfluß sein, da der Arbeiter meistens doch an seinem Wohnort wählen können. Sie kann aber unter Umständen zu bedeutenden Erscheinungen führen, nämlich bei den Saisonarbeitern. Diese sind gewöhnlich jedes Jahr zur selben Zeit arbeitslos. Fallen nun die Wahlen immer in die Zeit, zu der eine oder mehrere Saisonarbeiterkategorien arbeitslos zu sein pflegen, so haben diese nie Gelegenheit, am Ort ihrer Beschäftigung, an welchem sie doch ihre Hauptinteressen haben, an der Wahl teilzunehmen. Und können sie etwa auch an ihrem Wohnort nicht wählen, so ist damit ihr Wahlrecht überhaupt illusorisch.

Ob man diese Auffassung nun in allen Einzelheiten akzeptiert oder nicht, so zeigt sie doch einen Weg, wie man die strittige Frage einheitlich regeln kann. Einheitlichkeit aber wäre hier sehr erwünscht, und deshalb ist es dringend notwendig, daß dem § 14 des Gesetzes durch den Reichstag eine so unabweisbare Fällung gegeben wird, daß das Wahlrecht der Arbeiter zum Gewerbegericht nicht von der Günstigkeit einzelner Stadtverwaltungen abhängig gemacht wird.

## Tierer geht's nimmer.

Im Königreich Sachsen hatte in den letzten Jahren ein Pastor Richter-Königsfelde eine Rolle gespielt, die uns von jeder die Bedeutung der Persönlichkeit dieses Mannes weit zu übertreffen schien. Der Herr Pastor gab sich als Arbeiterfreund, der stets und ständig auf neue Wege sann, auf denen er die Arbeiter zu besseren Verhältnissen emporführen könnte. Dabei verstand er es, durch eine Art Wiederannäherung die Leute, denen er sich genähert hatte, über seine wahren Pläne zu täuschen, indem er ihnen gelang, nicht nur bei den christlichen Gewerkschaften, sondern auch in den Kreisen unserer Gewerbevereinskollegen Anhänger für seine Ideen zu gewinnen. Das war in Sachsen um so leichter, als die sozialdemokratischen Arbeiter unter dem harten Druck der in der Übermacht befindlichen „Genossen“ zu leiden haben. Auch in den evangelischen Arbeitervereinen fand Pastor Richter einen günstigen Boden für seine Bestrebungen.

Wir müssen gestehen, daß wir die Pläne dieses Herren von Anfang an mit einem gewissen Mißtrauen verfolgt haben. Konnten wir doch den Eindruck nicht los werden, als wenn es ihm mehr darauf ankam, seine Perle in den Vordergärtchen zu stellen, als die Sache der Arbeiter zu fördern. Die Erfahrung hat uns denn auch rechtgegeben. Im Mai d. J. wurde in der Schwarzmarkterstraße mit großer Genehmigung die Madrit vertrieben, daß Pastor Richter mit dem General von Voebell, dem Vorsitzenden des Förderungsvereins für die vaterländische Arbeiterbewegung, das ist die Organisation der verhärmten Gelben, ein Art Bündnis abgeschlossen habe. Wir haben dies feinerseitig scharf kritisiert, was uns sogar von einigen lässlichen

Freunden über bemerkt wurde. Allmählich aber haben auch diese eingesehen, daß unsere Haltung dem Pastor Richter gegenüber durchaus berechtigt war, und jede Verbindung mit diesem Herrn gelöst. Auch die evangelischen Arbeitervereine Sachsens wollen von ihrem ehemaligen Führer jetzt nichts mehr wissen. Dieser Tage ging durch die Presse eine Notiz, daß der sächsische Verband der evangelischen Arbeitervereine auf seiner außerordentlichen Hauptversammlung Herrn Pastor Richter aufgefordert hat, freiwillig aus dem evangelischen Arbeiterverein auszuscheiden, wenn er nicht ausgeschlossen werden wolle. Auch wenn ein Verein ihn weiterhin als Mitglied führen würde, so soll dieser ausgeschlossen werden.

Eine schärfere Abgabe konnte nicht gut erteilt werden, und es freut uns, daß der Landesverband der evangelischen Arbeitervereine in Sachsen so allseitig das Licht zwischen sich und seinem ehemaligen Führer durchstrahlen hat. Denn das Streben Richters ist jetzt einzig und allein darauf gerichtet, die gelben Gewerkschaften zu fördern und einen neuen Stell in die solide Arbeiterbewegung zu treiben. Das zeigt deutlich ein Aufruf, der uns aus Sachsen zugegangen ist. In diesem Aufruf wendet sich Pastor Richter an die Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Mahnung, für die Gebung ihres Standes und die Besserung ihrer Lage tätig zu sein. Das soll geschehen durch die Gründung eines deutschen nationalen Arbeitervereins. Dieser deutsch-nationale Arbeiterverein soll sich beschäftigen mit Fragen der Politik, des Wirtschaftslebens und des Arbeitsverhältnisses, soll aber auch den Arbeitern alle möglichen Unternehmungen bringen. Eine Kranken- und eine Sterbefälle, ferner Weihnachtssparfassen, Kohlenfassen und ähnliche Einrichtungen sollen geschaffen werden. Man will der Wohnungsnot zuliebe gehen, eine Wochenzeitschrift gründen, eine Rechtsanwaltskanzlei ins Leben rufen und eine Arbeitslosenunterstützung einführen. Beim besten Willen ist nicht zu erkennen, weshalb zu diesem Zwecke eine neue Arbeiterorganisation ins Leben gerufen werden muß. Die bestehenden Berufsvereinigungen haben derartige Einrichtungen längst geschaffen und können bei den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln alles etwas leisten. Deshalb haben wir auch nicht die geringste Befürchtung, daß Pastor Richter mit seinem neuen Plane wie der Rattenfänger von Hameln die Arbeiter anlocken wird. Originell ist, daß er an die Vernunft und die Einsicht des deutschen Arbeiterstandes appelliert. Wir erwarten von diesen Eigenschaften vielmehr, daß sie die Absichten des vielseitigen Herrn erkennen und die Arbeiter nicht auf den Leim gehen lassen werden.

Selbstverständlich wird in dem Aufruf verschwiegen, daß es sich um die Gründung einer gelben Organisation handelt. Aber nach allem, was Pastor Richter in den letzten Monaten geleistet hat, kann gar kein Zweifel darüber bestehen. Wir werden also künftig, falls aus der ganzen Geschichte überhaupt etwas wird, neben den eigentlichen Gelben und ihren bisherigen Spielarten, den vaterländischen und nationalen Arbeitervereinen nun auch noch einen deutsch-nationalen Arbeiterverein bekommen. Das ist derselbe Jaden, nur eine andere Nummer, vielleicht mit einem antimilitärischen Einschlag. Daß die Päume des eigenartigen Arbeiterfreundes nicht in den Himmel wachsen, dafür werden die Arbeiterorganisationen schon sorgen. Es wird Auffklärung in hinreichendem Maße verbreitet werden, daß das Unkraut, dessen Samen Pastor Richter jetzt ausstreut, nicht allzu üppig ins Kraut idiecht. Für alle bewußt national rechnenden und auf Reichlichkeit haltenden Arbeiter ist Pastor Richter endgültig erledigt.

### Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

II.

Nachdem wir im vorigen Artikel eine Uebersicht über die Aufwendungen für das Heilverfahren gegeben haben, soll jetzt kurz über die Erfolge, die damit erzielt worden sind, berichtet werden. Die Versicherungsanstalten sind bekanntlich zur Einleitung eines Heilverfahrens nur dann befugt, wenn eine drohende Invalidität verübtet oder eine bereits eingetretene Invalidität wieder beseitigt werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben der Statistik bildet daher der Nachweis, inwieweit die übernommenen Heilbehandlungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit geführt haben, und wie lange dieser Erfolg angehalten hat.

Die Statistik unterscheidet einen Anfangs- und einen Dauererfolg. Ein Anfangserfolg wird als vorliegend angenommen, wenn bei der Entlassung nach einem ordnungsmäßig durchgeführten Heilverfahren Erwerbsfähigkeit im Sinne

des Gesetzes festgestellt wurde, ein Dauererfolg, wenn dieser Zustand während der Nachprüfungszeit fortbestanden hat. Das läßt sich am besten beurteilen, wenn Leute, bei denen ein Anfangserfolg zu verzeichnen war, von Zeit zu Zeit noch einmal auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden.

Es ist erfreulich, daß nicht nur die Anfangserfolge, sondern auch die Dauererfolge in der Zunahme begriffen sind. Das gilt auch für das Jahr 1911. Bei im ganzen 12 400 sicher nachgewiesenen Fällen von Lungen- oder Stehloftentzündung wurde ein Anfangserfolg erzielt in 38 515 oder 91 Proz. Wegen des Verdachts der Lungenentzündung wurden 1698 Verionen behandelt, bei denen 1604 mal oder in 96 Proz. der Fälle ein Erfolg erzielt wurde. An Lupus wurden 180 Verionen, davon 159 oder 88 Proz. mit Erfolg behandelt. Von den 38 372 an den r n Kranken, die ständig behandelt wurden, erlitten sich eines Erfolges 34 125 oder 89 Proz. Die Prozentziffer sind etwas höher als in den früheren Jahren, was in der Hauptache darauf zurückzuführen ist, daß im letzten Jahre die vorzeitig Entlassenen in Abzug gebracht worden sind.

Von Dauererfolgen kann man natürlich im Berichtsjahre noch nicht sprechen. Dazu müssen die vorhergehenden Jahre mit herangezogen werden. Von den im Jahre 1906 wegen Lungenentzündung ständig behandelten 31 022 Verionen, bei denen beim Abichluß des Heilverfahrens ein Erfolg in 25 749 oder 83 Proz. der Fälle zu verzeichnen war, hielt der Seilerfolg an bis Ende 1907 in 66 Prozent, bis Ende 1909 in 52 Proz., und bis Ende 1911 in 47 Proz. der Fälle. 1908 wurde bei 38 725 behandelten Verionen ein Anfangserfolg in 31 979 oder 83 Proz. der Fälle erzielt, der bis Ende 1909 bei 68 Proz. und bis Ende 1911 bei 57 Proz. andauerte. 1910 wurden 41 420 Verionen in Behandlung genommen und 37 335 oder 90 Proz. Anfangserfolge erzielt. 1911 waren noch 76 Proz. Dauererfolge vorhanden.

Wie bereits erwähnt, haben sich die Ergebnisse der Heilbehandlung von Jahr zu Jahr gebessert. Dabei kann konstatiert werden, daß die Frauen durchweg bessere Erfolge aufzuweisen haben, als die Männer. Die durchweg günstigeren Ergebnisse bei den Dauererfolgen der letzten Jahre erklären sich auch hier zunächst durch den Abzug der aus der Heilbehandlung vorzeitig Entlassenen, ferner aus der sorgfältigeren Auswahl des Krankentmaterials, sowie vorzüglich aus der Ausgestaltung des Heilverfahrens, das an der Hand der gemachten Erfahrungen mit der Zeit immer vollkommener geworden ist.

Bei den nur wegen Verdachts der Tuberkulose im Jahre 1910 Behandelten sind noch bessere Erfolge zu verzeichnen. Von 861 Männern und 251 Frauen wurden beim Abichluß des Heilverfahrens bei 839 (97 Proz.) bzw. 247 (98 Proz.) ein Erfolg erzielt, der am Schlusse des Jahres 1911 noch bei 680 (87 Proz.) Männern und 213 (91 Prozent) Frauen anhielt.

Eine Nachprüfung der ohne Erfolg wegen Lungenentzündung Behandelten ergab, daß von den 3711 (in 1906), 4789 (in 1908) und 4085 (in 1910) behandelten Verionen Ende des Jahres 1911 bei 688 (20 Proz.), 967 (22 Proz.) und 1064 (28 Proz.) nachträglich noch Erwerbsfähigkeit festgestellt werden konnte. Zuvorzeit diese auf das zunächst erfolglose Heilverfahren zurückzuführen ist, läßt sich mangels genauer Unterlagen nicht sagen.

Wegen Lupus wurden im Jahre 1910 72 Männer und 106 Frauen behandelt. Von diesen waren beim Abichluß der Behandlung 67 Männer (93 Prozent) und 86 Frauen (81 Proz.) nicht mehr invalide. Am Ende des Jahres 1911 wurde noch bei 48 Männern (70 Proz.) und 63 Frauen (61 Proz.) das Fortbestehen des Heilerfolges festgestellt. Die Männer haben demnach am Schlusse des ersten Jahres nach dem Behandlungsjahre 23 Proz., die Frauen 20 Proz. der erstmaligen Seilerfolge eingebüßt.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. Dezember 1912.

Ortsvereine aus allen Gewerkschaften finden wir in der Liste derjenigen verzeichnet, welche immer noch keine Bestellkarte für das Verbandsorgan „Der Gewerksverein“ an das Verbandsbureau eingekandt haben. Trotz unserer Mahnung in Nummer 95 vom 27. November ist die Zahl der nachlässigen Vereinsvorstände nur um eine geringe Zahl kleiner geworden. Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam, daß eine Ueberweisung des Verbandsorgans überall dort nicht stattfinden kann, wo uns nicht die neuen Empfänger seitens der Ortsvereine gemeldet worden sind. Vorsitzende, Schriftführer und Staf-

fierer von Ortsvereinen mögen sofort Umfrage halten, ob die Empfänger für das Verbandsorgan auch an das Verbandsbureau gemeldet wurden. Pünktlichkeit ist auch hier der beste Beweis gewissenhafter Bilschierfüllung.

**Tätigkeitsberichte der Ortsverbände.** Es ist fichtlich, daß die Ortsverbandschriftführer am Ende des Jahres einen kurzen Tätigkeitsbericht erstatten, der früher im „Gewerksverein“ veröffentlicht wurde. Der letzte Verbandstag hat beschlossen, daß diese Veröffentlichung unterbleibt. Das bedeutet aber nicht, daß nun überhaupt kein Tätigkeitsbericht mehr erstattet werden soll. Wenn die Beziehungen zwischen der Verbandsleitung und den Ortsverbänden gepflegt werden sollen, dann ist es erforderlich, daß die Berichtserstattung beibehalten wird, ganz abgesehen davon, daß sie auch einen Anstoß zu recht reger Betätigung bildet. Außerdem werden aus der Fülle des in den Tätigkeitsberichten enthaltene Materials die bemerkenswerten Vorgänge und Ercheinungen herausgezogen und im Zusammenhange im Verbandsorgan behandelt. Dadurch wird den Mitarbeitern ein Uebersicht über das gesamte Leben und Treiben in unserer Organisation gegeben.

Jeder gewissenhafte Ortsverbandschriftführer muß ein lebhaftes Interesse daran haben, daß dieses Bild recht lückenlos und wahrheitsgetreu ist, und daß auch kein Ortsverband dabei in die richtige Beleuchtung gerückt wird. Aus diesem Grunde richten wir schon heute an die Kollegen, denen die Abfassung des Tätigkeitsberichts obliegt, das dringende Eruchen, daß sie alle Kleinigkeiten herauslassen, dagegen alle sozialen Vorgänge eingehend beschreiben und vor allen Dingen auch dafür sorgen, daß der Bericht nicht allzu spät an die Redaktion gelangt. Wenn wir die Ereignisse des alten Jahres noch einmal an unserm geitigen Anze vorüberziehen lassen wollen, so muß dies in den ersten Monaten geschehen; sonst wird der Zweck, aus der Vergangenheit auf Lehren für die Zukunft zu ziehen, verfehlt. Berichte, die erst nach dem Januar nächsten Jahres eingehen, können deshalb keine Berücksichtigung finden.

Wir geben diesen Hinweis schon heute, damit die Ortsverbandschriftführer die Mühe, die ihnen in höherem Maße in der Weihnachtszeit beizubringen ist, zur Anfertigung ihres Tätigkeitsberichts benutzen können. Also nicht allzulang verzögert, sondern frisch ans Werk!

**Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter** hat den Reichstag infolge einer fortschrittlichen Interpellation mehrere Tage beschäftigt. Die Verhandlungen sind zurzeit noch nicht geschlossen, jedoch wird erit in der nächsten Nummer uns damit beschäftigen können, wenn auch über den Ausgang der Beratung keinerlei Zweifel bestehen. Den unmittelbaren Anlaß zu der Interpellation hat bekanntlich ein Erlass des Kriegsministers gegen den Deutschen Militärarbeiterverband gegeben, den man im Verdacht unthürzerlicher Bestrebungen hat. Wie unbedeutend diese Beurteilung ist, das zeigt am besten folgende Resolution, die am Dienstag abend in einer von der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Militärarbeiterverbandes veranstalteten Versammlung, in der man sich mit den Reichstagsverhandlungen über das Koalitionsrecht beschäftigte, gefaßt wurde:

„Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Abg. Müller-Reinigen einverstanden und bedauern lebhaft, den Ausführungen des Herrn Kriegsministers nicht zustimmen zu können, wonach das Verhalten des Zentralvorstehenden Buschold und der Verbandspresse die Ursache zu dem Erlass gegeben hätten. Nach wie vor wollen die Versammelten treu zu Kaiser und Reich stehen, erwarten aber von der Seeresverwaltung, daß ihr Koalitionsrecht ihnen ungeschmälert erhalten bleibt. Für die Militärarbeiter Berlins und der Umgebung steht nach wie vor fest, daß nur die Verleumdungen der Gegner des Deutschen Militärarbeiterverbandes zu der bedauerlichen Einschränkung des Koalitionsrechts geführt haben. Die Versammelten haben auch in Zukunft das Vertrauen zur Seeresverwaltung, daß ihre Vereins- und Versammlungsfreiheit nicht beschränkt wird, sprechen aber zugleich den Wunsch aus, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen des in den Militärbetrieben beschäftigten Personals den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend geregelt werde. Die Militärarbeiter von Berlin und Umgebung nehmen bestimmt an, daß ein Modus gefunden werden kann, der ein friedliches Zusammengehen der Seeresverwaltung mit dem Deutschen Militärarbeiterverband ermöglicht.“

Zur weiteren Charakteristik des Militärarbeiterverbandes dient die Tatsache, daß er mit dem Telegraphenarbeiterbund und dem Eisenbahnerverband (Sib Berlin) den fouverativen „Reichsbote“ wegen Beleidigung verklagt hat, weil dieses Blatt behauptet hatte, die genannten Verbände besorgten die Geschäfte der Sozialdemokratie. Glauben der

Herr Staatssekretär des Innern und der Kriegsmarine wirklich, daß Leute mit solchen Auffassungen Sozialdemokraten sind?

Die Gewerkschafts-Gesetzgebung zieht noch immer ihre Kreise. Im „Gang Arbeiterboten“ wird die bischöfliche Interpretation beprochen und die dadurch geschaffene Situation folgendermaßen gekennzeichnet:

Die Enghilfs ist tatsächlich das — freilich nicht gekürzte — Damolleswert, welches über den christlichen Gewerkschaften hängt, ist das scharfe Gesetz, welches die Teilnahme der Katholiken jederzeit verbieten kann. Die bischöfliche Interpretation bildet gleichsam die Hebergangsbestimmungen aus jene von der Kurie ersehnte Zeit, in der die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Marionette in der Hand der bolschewistischen Regierung sein soll.

Diese durchaus richtige Beurteilung im Organ des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine dürfte vielleicht einige Tropfen Bitternis in den Becher der Begeisterung schütten, die, wie man wenigstens tut, seit dem Eiseren Gewerkschaftskongress in den Kreisen der Christlichen herrscht. Die katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung fühlen sich natürlich obenauf. An vergangenen Dienstag haben sie eine große gemeinschaftliche Kundgebung in Berlin veranstaltet, an der auch die Abg. Graf Cypersdorff und Arbeitersekretär Rohmann teilnahmen. Der Generalsekretär Journelle, der die Hauptrede hielt, hob besonders hervor, daß der Kapit die katholische Organisation der Arbeiter mit Worten höchsten Lobes geschmückt habe. „Anerkannt, gelobt, gebilligt, empfohlen hat er nur die katholische Organisation der Arbeiter. Diese soll nach ihm Norm und Regel für die deutschen Katholiken sein, nicht aber ein bloßes Ideal, das in Deutschland nicht verwirklicht werden könnte.“ In einer Resolution wurde u. a. gelobt,

„unter allen Klassen der menschlichen Gesellschaft die brüderliche Liebe zu pflegen und daran festzuhalten, daß der Charakter der sozialen Frage im allgemeinen, sowie die Fragen der Arbeit, des Lohnes und des Streikts im besonderen, in erster Linie sittlicher und religiöser, nicht aber rein wirtschaftlicher Natur sind, und darum nicht unabhängig von der Autorität der Kirche gelöst werden können.“

Ungefähr so hat sich am Nachmittage desselben Tages im deutschen Reichstage der Staatssekretär Dr. Delbrück auch ausgedrückt. Da wäre es eigentlich angebracht gewesen, wenn die Versammlung nicht nur, wie dies geschehen ist, an den Kapit und an den Kaiser, sondern auch an diesen Staatsmann ein Telegramm abgeleitet hätte.

Arbeiterbewegung. In der Birmaenier Schuhwarenindustrie kann der Kampf als beendet angesehen werden, da die streikenden Arbeiter am Montag die Arbeit aufzunehmen beschlossen haben. Dieser Beschluß wurde dadurch veranlaßt, daß die Arbeitgeber einige Angehörige gemacht haben. — In Wenden i. W. nimmt die Bewegung ernstere Formen an. Der Arbeitgeberverband für die Metallindustrie hat, wie bereits mitgeteilt, die allgemeine Aussperrung durchgeführt und gibt jetzt bekannt, daß er unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen für die Dauer der Aussperrung eine Unterbringung zu bewahren wolle, die höher ist als die Streikunterstützung der Organisation. Man will damit offenbar den Grundstein für eine gelbe Organisation legen. Soffentlich gelingt es, die Pläne der Schwarzmadler zu vereiteln! — In der Wobereci und Zbinereci von Zwiering u. Co. in Abbenbüren im Münsterland hatten die Arbeiter Lohnforderungen gestellt, auf die sich die Firma nicht einlassen wollte. Als Antwort hat der münsterländische Arbeitgeberverband für die Textilindustrie beschloffen, der gesamten Arbeiterchaft zu kündigen. Sollte bis zum 20. d. M. keine Einigung erreicht werden können, so würden am 1. Januar künftige Arbeiter, d. h. etwa 20000 zur Entlassung kommen. — In Selbert i. Mhd. ist es zu einer Einigung in der Metallindustrie gekommen. Die Zweere über die Firma Weidmann wird aufgehoben, und die Arbeiter werden die Mündigung von 10 Prozent der Arbeiter zurück. Die bei der Firma Weidmann arbeitslos gewordenen Arbeiter sollen nach Möglichkeit wieder einstellt werden. Für die Unterbringung der übrigen wird der Arbeitgeberverein Sorge tragen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Der Streik auf der englischen Nordostbahn hat bedeutend an Umfang gewonnen. Die Zahl der Ausständigen wird auf 10000 geschätzt. Die Arbeiter behaupten, daß man dem gemäßig-

testen Lokomotivführer zu Unrecht den Vorwurf der Feindschaft gemacht habe, und erbilden in der Nichtwiedereinstellung dieselben nur ein neues Glied in der Kette der Bergewaltigungen, die sich die Gesellschaft den Arbeitern gegenüber in der letzten Zeit erlaubt hat. Die Leitung des Gewerksvereins der Eisenbahner billigt offenbar den Streik nicht; auch die Zonnpatrien des Quotums stehen auf Seiten der Gesellschaft. Soffentlich zieht die Bewegung nicht weitere Kreise und gelangt es, bald zu einer Einigung zu kommen. — In den Marmor-Steinbrucharbeiter sind etwa 15000 eingetreten. Mehrere Bergwerksbetreiber haben darauf die allgemeine Aussperrung über ihre Betriebe verhängt.

Der gelbe „Bund“ gefällt sich darin, untern Verbandsvorstehenden anzurempeln. Das Blatt hat sich darüber geäußert, daß Kollege Goldschmidt kürzlich gelegentlich einer Beipredung über eine nationale Volksversicherung strift an den Gelben geht und jede Gemeindschaft mit ihnen abgelehnt hat. Um sich dafür zu rächen, wird jetzt in dem Bericht über jene Beipredung erzählt, daß Kollege Goldschmidt unter dem Gesicht der Anweidenden den Saal verlassen habe, als ein Gelber darauf hinwies, daß er bei seiner Reichstagskandidatur mit Hilfe der nationalen Arbeiter durchgefallen sei.

An sich ist es schon keine Ehre, mit Hilfe der Gelben gewählt zu werden. Der Durchfall bei einer Wahl kann dadurch nur weniger schmerzlich empfunden werden. Im übrigen aber ist die Notiz Schwund. Wahr an der ganzen Geschichte ist nur die Tatsache, daß der Kollege schon vor Schluß der Beipredung fortging. Das geschah einzig und allein aus dem Grunde, weil er als Stadtverordneter einer Sitzung im Berliner Rathaus beimohnen mußte. Im übrigen könnte man es auch sehr wohl verstehen, wenn jemand so schnell wie möglich sich aus einer Gesellschaft zu drücken versucht, in der die Säuplinge des Bundes der Landwirte und die Ubergelben das große Wort führten.

Wie es um die politische Neutralität der „freien“ Gewerkschaften bestellt ist, das zeigt am besten folgendes Schreiben, das in süddeutschen Blättern veröffentlicht wird:

„Deutscher Transportarbeiter-Verband, Kreisverwaltung München.“

München, 22. Oktober 1912.  
An den Fortschrittlichen Arbeiterverein hier.

Sehr geehrte Herren!  
Im Auftrage unseres Mitgliedes, des Herrn A. St. . . ., teilen wir Ihnen mit, daß derselbe unter heutigem Datum Austritt aus dem Fortschrittlichen Arbeiterverein erklärt, in der sehr richtigen Erkenntnis, daß dieser Verein weder seine materiellen noch ideellen Interessen fördert.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Deutscher Transportarbeiterverband (Stempel)

J. A.: Anton Reigner.“

Also auf einem Bogen des Transportarbeiterverbandes wird dem fortschrittlichen Arbeiterverein die Mitteilung des Austritts eines Mitgliedes gemacht, und zwar wird dieser Austritt angezeigt nicht von dem betreffenden Mitgliede selbst, sondern offiziell vom Deutschen Transportarbeiterverband, der sich noch dazu anmaßt, über die Förderung der materiellen und ideellen Interessen der Arbeiter durch den fortschrittlichen Arbeiterverein sein Urteil abzugeben. Dieser Vorfall zeigt jedenfalls deutlich, daß es pure Heuchelei ist, wenn die sogenannten freien Gewerkschaften sich als politisch neutral bezeichnen. Sie sind sozialdemokratische Vereinigungen. Beschaffen können sie sich eigentlich, dies offen einzugehen?

Die Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft wird durch einige Zuschriften aus Landlehrerfreien drastisch gekennzeichnet, die nenerdings in der „Preuß. Lehrerzeit.“ veröffentlicht werden. Von den Hütekindern in den östlichen Provinzen entwirft ein Landlehrer folgendes Bild:

„Arm und schäbig gekleidet sind sie im April oder Mai angekommen — zerrissen und verwildert wandern sie im November oder auch früher oder später heimwärts. Fürs Essen hat die Bauerfrau freilich gesorgt — aber die Kleidung? Du lieber Gott! Hat sie nicht genug zu nähen, zu waschen und zu hupfen an ihren Sägen? — Da bleibt fürs fremde Kind keine Zeit! — Mag's darfuß gehen, wenn Stiefel und Strümpfe die Sohlen verloren, und ging's den Sommer durch ohne Jacke und Weste, so mag's auch den Herbst hindurch gehen — deswegen! Mit dem Fäden und Stöpfen mag sich die Mutter des Kindes

im Winter plagen! — Es tut einem manchmal das Herz im Leibe weh, wenn man solch armen Burschen vor sich sieht. Und oft ist auch das Essen nicht ausreichend. Dann die Lagerstätte: ein Bett bei den Pferdeställen, die spät abends vom Umhertrieb kommen und deren Redensarten ganz dazu angetan sind, den Rest des Schamgefühls im Kinde zu zerstören.“

Eine Ergänzung findet diese Schilderung durch folgende Leidensgeschichte eines dreizehnjährigen Jungen, der sich ebenfalls zum Hüten des Viehes vermietet hatte. Der Knabe, der zuerst frisch und munter und auch einigermaßen tüchtig im Unterricht gewesen war, wurde von Tag zu Tag unfeiliger, elender im Aussehen, laich in der Haltung, liederlich und unaußer in der Kleidung, mürrisch und iden. Als der Junge einmal während des Unterrichts von starkem Unwohlsein befallen wurde, stellte der Lehrer fest, daß er morgens um 4½ Uhr aufsteht, die Pferde und Kühe füttert, Holz in die Küche trägt, Hühner schneidet und Gras vom Felde holen mußte. Dafür bekam er dann nach zwei Stunden eine Schmalzstulle und ging zur Schule. Nach dem Mittagbrot ging es aufs Feld, wo es um 4 Uhr wieder eine Schmalzstulle und eine Kanne kalten Kaffee gab. Nach dem Abendbrot um 9 Uhr, das aus Gries- oder Wehluppe mit einer Vikamenmischung bestand, wurde dann noch zwei Stunden in der frommen Familie gebetet. Anfänglich wollte der Junge schlafen gehen, wurde aber durch Schläge zur Teilnahme am Gebet gezwungen. Für seine Tätigkeit erhielt der Dreizehnjährige für 6 Monate außer der geschiederten glänzenden Beförderung einen Lohn von 10 Talern und einen Alltagsanzug. Pro Tag macht das etwa 35 Pf. aus. Unter diesen Umständen ist es sicherlich kein zu scharfes Urteil, wenn ein Lehrer schreibt: „Somit ist in 99 von 100 Fällen die landwirtschaftliche Beschäftigung fremder Kinder in förderlicher Beziehung einer Ausmergelung, in seelischer der Entfittlichung gleichzusetzen.“

Einen Kommentar zu diesen Schilderungen können wir uns erlauben; er würde nur ab-schwächend wirken.

Ueber die Krankenversicherung im Jahre 1911 brachte vor einigen Tagen der „Reichsanzeiger“ eine interessante Uebersicht. Danach betrug die Zahl der durchschnittlich Versicherten in dem Berichtsjahre 13 619 048. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit belief sich auf 772 388, die Zahl der Krankentage auf 115,3 Millionen. An ordentlichen Einnahmen hatten die Kassen 412,3 Millionen zu verzeichnen, denen 388,4 Millionen Mark Ausgaben gegenüberstanden. Die Zahl der Krankenkassen selbst weist gegen frühere Jahre einen Rückgang auf und beträgt 23 109. Da die Zahl der Versicherten sich erheblich vermehrt hat, ist natürlich auch die Durchschnittszahl für die einzelnen Krankenkassen weitlich gestiegen. Das beste Bild über die Entwicklung der Kassen gibt folgende Tabelle: Es entfielen auf ein Mitglied im Durchschnitt

	1897	1907	1911
Erkrankungsfälle	0,37	0,41	0,42
Krankentage	6,17	8,00	8,45
Beiträge (einschl. Zusatzbeiträge)	M. 15,94	24,75	28,52
Krankheitskosten	18,98	22,56	26,25
Arztliche Behandlung	3,23	5,22	6,15
Arznei und Heilmittel	2,48	3,31	3,90
Krankengeld	6,20	10,00	11,28
Schwangeren- u. w. Unter- stützung	—	0,49	0,50
Einhaltspflege	1,78	2,98	3,77
Verwaltungskosten	0,91	1,38	1,63
Vermögen	16,56	20,18	22,98

Das bedeutet, daß in den letzten 14 Jahren die Beitragslast pro Mitglied beinahe um 80 Prozent gestiegen ist, während die Gesamtsumme der Krankheitskosten sich nur um knapp 40 Prozent gehoben hat. Dagegen sind die Kosten für ärztliche Behandlung um rund 90 Prozent gestiegen. Sehr erheblich ist auch das Wachstum des Krankenvermögens, indem für die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, sowie für Säuglingskosten entschieden mehr getan werden konnte.

Vernichtung des Mittelstandes — Das ist, wenn man den Erzählungen gewisser Politiker Glauben schenken dürfte, das Ziel der Konsumvereine. Wie harmlos nimmt sich aber doch die bisherige „selbständige Existenz ausschaltende“ Tätigkeit der Konsumvereine aus gegenüber den gewaltigen Umwälzungen, die auf das Konto der kapitalistischen Entwicklung zu setzen sind und nachherade ganz allgütliche Vorgänge wurden. Am Brauerei-

